

**Abschrift**  
**Wahlausschuss**



**WahIA/001/2025**

Havixbeck, 21.01.2025

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

**Ratsmitglieder**

Herr Frank Fohrmann

Frau Geraldine Henneböhl

Herr Andreas Kleefisch

Vertretung für Herrn Thorsten Webering

Frau Margarete Schäpers

Herr Uwe Tchorz

Herr Jens Thewes

Frau Gisela Weitkamp

**von der Verwaltung**

Herr Torsten Höing

Es fehlen entschuldigt:

**Ratsmitglieder**

Herr Thorsten Webering

Herr Julius Wessels

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:19 Uhr

Zurzeit befinden sich 8 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 (3) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Bestellung eines(r) Schriftführers/Schriftführerin und Stellvertreters/Stellvertreterin für den Wahlausschuss; Vorschlag der Verwaltung: Herr Torsten Höing. Stellvertreterin: Frau Anne Brodkorb**

---

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herr Torsten Höing als Schriftführer für die Sitzung des Wahlausschusses zu bestimmen.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 8, Nein: 0, Enthaltung: 0, Befangen: 0

## TOP 2

### Verpflichtung der Ausschussmitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes nach § 6 (3) KWahlO

---

Der Vorsitzende weist die Mitglieder auf die Beachtung der Vorschriften des KWahlG und der Kommunalwahlordnung (KWahlO) des Landes NRW hin.

Insbesondere auf

- § 6 Abs. 3 KWahlO.

Danach sind:

“...die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (verpflichtet).

Die Mitglieder des Wahlausschusses ...nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.”

- § 81 Abs. 3 KWahlO.

Danach dürfen:

“Mitglieder von Wahlorganen...Auskünfte über Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nur Behörden, Gerichten und sonstigen amtlichen Stellen und nur dann erteilen, wenn die Auskunft zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlprüfungsverfahrens oder zur Aufklärung des Verdachts einer Wahlstrafat erforderlich ist.”

Die Ausschussmitglieder erklären alle: “ich verpflichte mich”.

## TOP 3

### Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke und deren Abgrenzungen für die Kommunalwahl 2025

---

Die Verwaltungsvorlage VO/003/2025 liegt den Ausschussmitgliedern vor:

Herr Möltgen erläutert zu Beginn, dass sich im Vergleich zur Kommunalwahl 2020 rechtliche Änderungen ergeben haben, was die Einteilung der Wahlbezirke betrifft.

Künftig gilt nicht mehr die Einwohnerzahl, sondern die Anzahl der Wahlberechtigten als maßgebenden Grundlage.

Die Richtwerte haben sich ebenfalls geändert: Die Höchstmögliche Abweichung der einzelnen Wahlbezirke von der durchschnittlichen Größe im Wahlgebiet (Gesamtzahl der Wahlberechtigten: 13 Wahlbezirke) wurde von 25 % auf 15 % herabgesenkt (§ 4 Abs. 2 S. 3 KWahlG).

Herr Höing fuhr fort und gibt kurze Erläuterungen zum erarbeiteten Vorschlag der Wahlbezirkseinteilung.

Gegenüber der Einteilung der Wahlbezirke aus 2020 ist beabsichtigt, lediglich rechtlich notwendige Veränderungen vorzunehmen.

Eine Anpassung ist im Wahlbezirk 012 – Stift Tilbeck notwendig. Nach der Wahlbezirkseinteilung der Kommunalwahl 2020 erfüllt der genannte Wahlbezirk nicht die notwendige Mindestanzahl an Wahlberechtigten. Es gilt hier der Grundsatz, dass Wahlbezirke in den Außenbereichen wegen der dort vorhandenen und verhältnismäßig geringen Anzahl an Wahlberechtigten immer einen ausreichenden Anschluss an die Innenbereiche mit Siedlungsstruktur benötigen, damit auch für diese Wahlbezirke die Einhaltung der Richtwerte eingehalten werden kann.

Aus diesem Grund wurden die Straßen Mergelkamp und Masbecker Heideweg sowie Teile der Münsterstraße und Masbeck (bislang alle Wahlbezirk 10 – Gesamtschule/Schülercafe) diesem Wahlbezirk neu zugeordnet.

Bei dieser Umstrukturierung wurde die rechtliche Vorgabe berücksichtigt, dass bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass räumliche Zusammenhänge mög-

lichst gewahrt werden (§ 4 Abs. 2 S. 1 KWahlG). Daraus resultierend können nur bestimmte Straßen(-bereiche) dem Wahlbezirk 012 – Stift Tilbeck hinzugefügt werden, weshalb der Bearbeitungsspielraum rechtlich eingegrenzt ist.

Die weiteren Wahlbezirke bleiben weisen keine Veränderungen im Vergleich zur Kommunalwahl 2020 auf.

Nach kurzer Beratung lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der VO/003/2025 abstimmen:

**Der Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck beschließt für die Kommunalwahl 2025:**

1. Das Gemeindegebiet Havixbeck wird in 13 Wahlbezirke eingeteilt. Deren Abgrenzungen werden entsprechend der tabellarischen Aufstellung der Anlage 1 zu der VO/003/2025 beschlossen.
2. Die Bezeichnungen der einzelnen Wahlbezirke werden an die voraussichtlichen Wahllokale angepasst.
3. Dem Kreis Coesfeld ist die Zusammenfassung der Gemeindewahlbezirke zu zwei Kreiswahlbezirken vorzuschlagen. In diesem Rahmen soll dem Kreiswahlleiter vorgeschlagen werden, einen der beiden Kreiswahlbezirke gemeinsam mit der Gemeinde Nottuln zu bilden.  
Die Abgrenzungen sollten entsprechend der tabellarischen Aufstellung der Anlage 3 zu der VO/003/2025 vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 8

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen  
Bürgermeister

gez.: Torsten Höing  
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 22.01.2025

Torsten Höing  
Gemeindeangestellter